

Stadtplanungsforum Stuttgart  
c/o Institut für Grundlagen der Planung  
Keplerstr. 11, 70174 Stuttgart  
www.stadtplanungsforum.de  
info@stadtplanungsforum.de  
Tel.: 0711 - 121 33 22; Fax: 0711 - 121 27 90



## **Thesenpapier zur Arbeitsgruppe Stadtentwicklungskonzept, Teilbereich „Öffentlicher Raum“**

Der Begriff „Öffentlicher Raum“ - nachstehend im Text nur „ö.R.“ genannt - wurde im Lauf des letzten Jahrzehntes häufig strapaziert, als Politikum in Diskussionen verwendet. Dabei entstand manchmal der Eindruck, dass der Begriff ö.R. in seiner Bedeutung oberflächlich interpretiert und instrumental verwendet wurde. Was ist ö.R.?

### Definition:

Umgangssprachlich - hauptsächlich bei Architekten und Stadtplanern - wird der Begriff ö.R. auf Straßen und Plätze im bebauten Raum ( Städte und Orte ) reduziert

Tatsächlich ist der ö.R. auf der ganzen Welt fast überall dort zu finden, wo nicht Privat- oder Firmenbesitz den freien Zugang be- oder gar verhindert.

Differenziert zu betrachten sind die absolut frei zugänglichen Lebensräume und alle jene Räume, die nur unter bestimmten Auflagen 1 Einschränkungen oder gegen Nutzungsentgelt betreten werden dürfen.

Beispiele der letztgenannten Räume: botanische Gärten, Naturschutzgebiete, Friedhöfe, öffentliche Parkanlagen, Schulhöfe sowie bewirtschaftete Räume, zum Beispiel Museen, Messen, Tiergärten, Freibäder und Sportanlagen.

### Weitere Beispiele nennen Unterscheidungen diskutieren

### Funktionen:

Straßen und Plätze im bebauten Raum dienen unterschiedlichen Funktionen, so zum Beispiel dienen die Straßen dem öffentlichen Verkehr - ÖPNV MIV, Radfahrern und Fußgängern. Straßen bezwecken die zielorientierte Verbindung von A nach B.

*Welche Nutzungsrechte haben hier die Bürger?*

*Müssen Einschränkungen bestimmter Gruppen akzeptiert werden?*

*Können aus dem Anspruch auf d. R. Funktionsänderungen formuliert werden?*

*Welche Priorität genießt heute die Verkehrsberuhigung im MIV?*

*Welchen Zwängen unterliegt hier die Stadtplanung?*

Bei Plätzen ist zwischen objektiven und subjektiven Funktionen zu unterscheiden. Bekannt sind die Begriffe: Aussichtsplätze, Paradeplätze, Spiel- und Sportplätze, Festplätze, denkmalgeschützte Plätze und sonstige öffentlichen Plätze. Zum Teil bestimmen diese Begriffe bereits auch die ob objektive Funktion dieser Plätze. Erfüllen diese Platzbezeichnungen auch die zugeordneten Funktionen?

*Dient der Platz auch dem MIV, Straßen-Kreuzungsverkehr?  
Ist der Platz Knotenpunkt verschiedener Wege, also ein Verbindungselement?  
Hat der Platz eine besondere ökologische oder klimatologische Bedeutung in dicht bebauten Räumen?*

*Dient der Platz nur einer visuellen Aufwertung durch architektonische Gestaltung?*

*Welche Kriterien sind bei denkmalgeschützten Plätzen erkennbar?  
Sind wirtschaftliche Nutzungen im öffentlichen Interesse?*

Subjektive Bewertungen der funktionellen Nutzung:

*Wird der Platz als Treffpunkt, als Ort der Begegnung von Bürgern geplant?  
Wird der Platz von den Menschen angenommen?  
Wird Urbanität zugelassen, ist der Platz kindgerecht, beispielbar?  
Ist der Platz bequem erreichbar, gut begehbar, behindertengerecht?  
Gibt es genügend Sitzplätze, Grünflächen, fließendes Wasser?  
Welche Rolle spielt hier das Sicherheitsbedürfnis der Bürger?  
Stadtbekannt Beispiele diskutieren.*

Gestaltung des Öffentlichen Raumas:

Im Öffentlichen Raum ( ö.R. ) spielen Straßen und Plätze eine besondere Bedeutung. Sie schaffen Atmosphäre, Lebensraum, lockern triste Wahngedenden auf, schaffen Durchblicke und erfüllen wichtige soziologische Aufgaben. Neue Plätze können bestehende Quartiere miteinander verbinden, aufwerten.

Involviert sowohl in Planung als auch in Bauausführung von Straßen und Plätzen sind die Kommunen, Stadtplaner, der Städtebau, die Umwelt- und Naturschutzbehörden, die Architekten und vielfach auch die Landschaftsarchitekten. Zu kurz kommt in den meisten Fällen das Mitspracherecht der so genannten „Öffentlichkeit“.

Bekanntlich werden zunehmend Freiräume den wirtschaftlichen Interessen der Kommunen und Investoren geopfert. Entspricht die räumliche Gestaltung tatsächlich den Bedürfnissen der Bürger oder setzt sich hier ein Politiker, ein Bauherr oder ein Architekt ein Denkmal?

Wird die *Planungshoheit* der Kommunen *wirtschaftlichen Interessen* geopfert?  
Gehört die *Pflege des ö.R.* wie zum *Beispiel in Boulevards, Fußgängerzonen*  
und *öffentlichen Plätzen* nicht auch zu den *hoheitsrechtlichen Aufgaben*?  
Wie kann die *Bedeutung des ö.R. publik, wahrnehmbar* gemacht werden?  
Welche *Rolle spielen im ö.R. die privatrechtlichen, wirtschaftlichen Individual-*  
*Interessen*? Siehe *hier Enteignungsgesetz für die neue Messe.*  
*Sind Kompetenzen im d. R. teilbar? Siehe hier Nutzung der*  
*Schlossplatzanlagen.*  
*Weitere Beispiele diskutieren.*

### Stadtplanung

*Welche Rolle spielt der d. R. in Abwägungsprozessen?*  
*Wird der ö. R. in seiner Bedeutung, Funktionalität, Nachhaltigkeit erkannt?*  
*Ist bei den Entscheidungsträgern ausreichende Fachkompetenz und*  
*entsprechendes Engagement speziell für den öffentlichen Raum gewährleistet?*  
*Weitere Fragen dazu stellen.*

Entwurf dieser Arbeitsunterlage für das Stadtplanungsforum: Heinz Reinboth,  
30.042003 ( *Kursiv geschriebene Zeilen sind für Diskussionen vorgesehen*).

**Heinz Reinboth - Hackländerstr. 35 - 70184 Stuttgart – Tel/Fax 0711– 245984**  
Interessengemeinschaft Königstraße e. V. und Architekturforum Baden-Württemberg